

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 139/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 24.11.2022
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

05.12.2022

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Friedhofsatzung vom 19.05.2020 und der Bestattungsgebührenordnung vom 30.09.1987

Sachverhalt:

Der § 2b Umsatzsteuergesetz tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Änderung bringt eine Umsatzsteuerpflicht der Kommunen mit sich, sobald diese unternehmerisch tätig werden. Die Friedhofsatzung regelt bisher im Bereich der Rasengräber, Baumgräber und gärtnerisch gepflegten Gemeinschaftsanlagen, dass die Beschriftung der Grabplatten oder Namensschilder durch die Gemeinde erfolgt. Die Kosten werden bisher über die Grabnutzungsgebühr auf die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten umgelegt. Diese Vorgehensweise erzeugt eine unternehmerische Tätigkeit die künftig der Umsatzsteuerpflicht unterfällt. Um die damit einhergehende Kostensteigerung und den erhöhten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, soll zum 01.01.2023 die Beauftragung und Kostenabwicklung direkt zwischen der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten und dem Steinmetz erfolgen.

Daneben entsteht aufgrund der Neuanlage der Rasenurnengräber (Wahlgräber) in Kappel eine neue Bestattungsform, die entsprechend in der Friedhofsatzung sowie der Bestattungsgebührenordnung berücksichtigt werden muss.

Auf die beigefügte Gebührenkalkulation zur Gemeinderatssitzung am 19.05.2020 wird verwiesen. Die darin enthaltenen Zuschläge für die o.g. Beschriftungen werden aus der Gebühr künftig herausgerechnet. Für die neuen Rasenurnengräber (Wahlgräber) kann bei der Bestattungsgebühr die Kalkulationsgrundlage der Rasenurnengräber (Reihengräber) und bei der Grabnutzungsgebühr die Kalkulationsgrundlage der Baumgräber analog angewendet werden. D.h. die entsprechenden Gebührensätze gelten auch für die neue Bestattungsform.

Bei den Verlängerungsgebühren für die Wahlgräber war in der bisherigen Gebührenordnung ein fehlerhafter Satz angegeben. Die tatsächliche Abrechnung erfolgte jedoch korrekt. Dies wird gem. der Änderungssatzung entsprechend korrigiert.

Weitere Gebührenanpassungen werden seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Friedhofsatzung vom 19.05.2020 zum 01.01.2023.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Bestattungsgebührenordnung.

